



CONFLICT POLICY CODEX N°1

Bankhaus

DONNER 2 REUSCHEL

*ist Unterzeichner
des folgenden codex für Unternehmen:*

Im Falle einer Streitigkeit zwischen unserer Gesellschaft und einer anderen Gesellschaft, die eine vergleichbare Erklärung abgegeben hat oder dann abgeben wird, werden wir vor Anrufung staatlicher Gerichte außergerichtliche Lösungsmöglichkeiten wie Mediations- und Schiedsverfahren ernsthaft in Betracht ziehen. Sollten wir oder die andere Gesellschaft davon überzeugt sein, dass der Streitfall für eine außergerichtliche Lösung nicht geeignet ist, steht jeder Partei der Weg zu den staatlichen Gerichten offen.

Hamburg, 01.03.2010

ORT, DATUM


ANGELA KASCHEWSKI, GCE



UNTERZEICHNER


AXEL R. RAULINAT, GCE

GCE

GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG DER CONFLICT POLICY CODICES IN EUROPA E.V.